

Anmerkungen zur Ratssitzung am 28. 6. 2021

(Von E. Noldus.)

Am 28. Juni fand erst die zweite Sitzung des Stadtrates in der laufenden Wahlzeit statt, da man die verschiedenen Corona-Schutzverordnungen der Landesregierung dazu genutzt hatte, die Ratskompetenzen auf den Haupt- und Finanzausschuß zu übertragen. Wer nun gedacht hatte, daß der Oberbürgermeister die Gelegenheit zu einer kurzen Ansprache genutzt hätte – jener anormale Zustand hatte über ein Jahr ange dauert – sah sich getäuscht. Routiniert spulte der OB sein Programm herunter, als wäre nichts gewesen.

Der erste Tagesordnungspunkt, an dem sich eine Debatte entzündete, war Punkt 12 zum Europakino. Zuerst sprach der Stadtverordnete Scherer zum SPD-Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage. Er forderte die Stadtverwaltung auf, mit der Bezirksregierung über eine Verlängerung des Förderzeitraumes zu verhandeln und verwies auf „Hinweise“ des zuständigen Bundesministeriums. Daran schlossen sich Redner aller anderen Fraktionen und Gruppen (außer G. Horn) an. Herr Karacelik (LINKE) neigte in seinem Beitrag dem SPD-Antrag zu und versteifte sich darauf, die Stadt möge die Immobilie erwerben, um sowohl das Projekt besser planen zu können als auch etwas für die Mieter zu tun. Frau Axt (GRÜNE) bemängelte, daß es sich um bloße „Hinweise“ handelte, denen es offensichtlich an Substanz fehle. Herr Osmann (CDU) stellte fest, daß die Förderfristen nicht einzuhalten wären. Herr Hoff (FDP) erinnerte an weitere „Brückenschlag“-Projekte, deren Zeitplan über den Haufen geworfen seien. Der Dezernent Herr Güldenzopf und beschäftigte sich eingehend mit den im Antrag genannten „Hinweisen“ und wiederholte seine bereits im Kulturausschuß am 8. Juni Argumente, wonach über eine Verlängerung der Förderfristen nicht mehr verhandelt werden könne. Als letzter Redner referierte Herr Noldus kurz die Gründe für die ablehnende Haltung der AfD und Befürwortung der Variante A der Verwaltungsvorlage (Einstellung des Projektes):

- Die Beantragung von Fördermitteln erfolgte zu früh; dadurch kam man in Zeitdruck (Ende des Förderzeitraumes).
- Die Verzögerung durch die juristisch notwendige europaweite Ausschreibung.
- Die Kostensteigerung von anfänglich 2,7 Mio. € (Ende 2016) auf nun 4,7 Mio. € (April 2021).
- Die „Entdeckung“, daß das Europahaus in der oberen Etage bewohnt war. Dadurch griffen strengere Brandschutzmaßnahmen, die neu eingeplant werden mußten.
- Die völlige Unterschätzung der Schadstoffbelastung in der Bausubstanz mit entsprechend höherem Sanierungsaufwand.

Alle diese Punkte hätten gezeigt, daß die mit der Planung befaßten Stellen von der Größe des Projektes leider völlig überfordert waren (vgl. auch Anlage 1).

Bei der Abstimmung stimmte außer der AfD auch noch die LINKE für Variante A, obwohl der Wortbeitrag von Herrn Karacelik hatte vermuten lassen, man würde dem SPD-Antrag folgen. Der SPD-Antrag wurde nur von der SPD unterstützt. Variante B der Verwaltung (Weiterführung der Planung bis zum Ende des Fördermittelzeitraumes, um danach von dem dann gegebenen Ist-Zu-

stand ausgehend neue Fördergelder zu beantragen) wurde mehrheitlich angenommen (CDU, GRÜNE, FDP, BOB).

Die nächsten Abstimmungen erfolgten ohne Redebeiträge. Bei der Einrichtung neuer Planstellen (TOP 15 bis 18) lehnte die AfD als einzige Fraktion ab, stimmte aber in TOP 20 (Ausbildung) mit „Ja“. In den Punkten 21 bis 24 ging es um im wesentlichen unstrittige Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur.

Eine relativ neue Einrichtung ist der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP). Darin geht es lediglich um den Austausch von Informationen über Bebauungspläne, Bauprojekte usw. mit den benachbarten Städten. In Punkt 25.6 beantragten die GRÜNEN eine getrennte Abstimmung, die dann auch so erfolgte. Daran schloß sich eine saloppe Bemerkung des Oberbürgermeisters an: Die anderen Städte würden sich freuen, wenn aus Oberhausen ein „Nein“ zu beschlossenen Maßnahmen käme. Wir bewerten diese Äußerung vorläufig so, daß es sich beim RFNP eigentlich um reine Kenntnismnahmen handelt, welche nur aus formalen Gründen zur Abstimmung gestellt werden.

Unter TOP 27 folgten die Anträge. Anlässlich Punkt 27.3, einem SPD-Antrag zur Klimarelevanz, kam es zu einem kleinen Wortgefecht zwischen Herrn Flore und Frau Jacobs (beide SPD) auf der einen und Frau Stehr (CDU) auf der anderen Seite. Nach der von Herrn Flore vorgetragenen Begründung warf Frau Stehr der SPD in verschiedenen Varianten vor, grüner als die GRÜNEN zu sein. Daran schlossen sich einige Redebeiträge an, wonach zur Abstimmung geschritten werden sollte.

Der SPD-Antrag A/17/0668-01 lautete: „Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Verfahren zu entwickeln, wie die in den Beschlussvorlagen beantragten Maßnahmen auf ihre Klimarelevanz geprüft werden können.“

Der CDU-Antrag A/17/0914-01 begann: „Der Rat der Stadt bittet die Verwaltung zu prüfen...“

Eine etwas bizarre Debatte folgte, als Frau Bongers (SPD) „nach ihrem Rechtsgefühl“ den CDU-Antrag als den weitergehenden bezeichnete, über den zuerst abzustimmen wäre. Herr Gadde (GRÜNE) widersprach, da der SPD-Antrag „beauftragte“ und der CDU-Antrag nur „bat zu prüfen“. Daraufhin bemerkte der Oberbürgermeister, das sei sehr fein, denn jetzt könne er entscheiden. Offenbar um eine KampfAbstimmung bzw. die Zurückweisung eines der beiden Anträge zu vermeiden, schlug der Oberbürgermeister eine Änderung vor, die dann von der Versammlung gebilligt wurde: Es wurde der SPD-Antrag in der Fassung des CDU-Antrages (!) zur Abstimmung gestellt. Gegen die Stimmen von LINKEN, GRÜNEN und AfD wurde der so geänderte Antrag angenommen.

Im Vorfeld hatte die AfD-Fraktion verabredet, für den CDU-Antrag als dem kleineren Übel zu votieren, da eine Prüfung auf Klimarelevanz weniger weitgehend ist als eine Beauftragung, wie sie der SPD-Antrag vorsah. Herr Flore hatte bei der Antragsbegründung vorgetragen, daß ohnehin 60 Prozent der Beschlussvorlagen – Erfahrungswerte aus anderen Städten – nicht auf Klimarelevanz zu prüfen seien. Der zusätzliche Aufwand hielte sich also in Grenzen.

Tatsächlich handelt es sich hier um eine typische Symbolpolitik, welche nur zu einem höheren Verwaltungsaufwand führt – mehr nicht. Dieser höhere Aufwand wird indirekt wieder zur Schaffung

neuer Stellen führen. Dabei hatte kurz zuvor (WAZ 21. 6. 2021) die Bezirksregierung Düsseldorf anlässlich der Genehmigung des Stadthaushaltes die hohen Personalkosten kritisiert und – wie schon seit Jahren vergeblich – gefordert, Oberhausen möge diese endlich senken.

Als nun die Farce des Änderungsantrages (als SPD-Antrag in der Fassung des CDU-Antrages) zur Abstimmung gestellt wurde, sprach sich die AfD dagegen aus, weil sie sowohl die Prüfung auf Klimarelevanz überhaupt als auch die Behandlung der Angelegenheit durch den Oberbürgermeister ablehnte.

Das Abstimmungsverhalten der GRÜNEN hat deren Geschäftsführerin, Frau Schadt, am 1. Juli in einem Leserbrief an die WAZ erläutert. Die Fraktion hätte sich dem weitergehenden SPD-Antrag angeschlossen, nicht aber dem unzureichenden CDU-Antrag, welcher eine bloße Prüfung auf Klimarelevanz vorgesehen habe. Den Disput zwischen SPD und CDU in dieser Angelegenheit bezeichnete sie dort als „platten Wahlkampfgesang“.

Zu TOP 27.4 („Outdoor-Fitness-Plätze“) erläuterte der Stadtverordnete Lange die ablehnende Haltung der AfD-Fraktion in einem kurzen Redebeitrag (Anlage 2).

Dann folgten kurz darauf zwei AfD-Anträge. Herr Kempkes sprach zu dem Antrag A/17/0747-01 „Städtepartnerschaft mit Israel“. Herr Kempkes betonte unter Bezugnahme auf die Ereignisse in der zweiten Mai-Hälfte, es sei mehr denn je notwendig, eine öffentliche Debatte über die Ursachen des (importierten) Antisemitismus zu führen und mehr noch aktiv Solidarität mit Israel zu bekennen.

Frau Stehr (CDU) stellte unter Berufung auf die Geschäftsordnung des Rates¹ den Antrag, den AfD-Antrag in den Ältestenrat zu verweisen, was gegen die Stimmen der AfD so beschlossen wurde.

Danach sprach Herr Noldus über den AfD-Antrag A/17/0748-01 „Einheitsdenkmal im Grillo-Park, dessen Grundgedanken er den Anwesenden erläuterte. Die Rede ist im Anhang als Anlage 3 komplett wiedergegeben. Der Antrag wurde auf Antrag von Frau Stehr (CDU) ebenfalls gegen die Stimmen der AfD an den Planungsausschuß verwiesen. Zu beiden AfD-Anträgen gab es keine inhaltlichen Wortmeldungen der übrigen Stadtverordneten.

1 § 23 Abs. 4 Satz 7: Dem Ältestenrat obliegen insbesondere folgende Aufgaben: 7. Empfehlungen zur Begründung und Pflege von Städtepartnerschaften.

Anlage 1: Ablehnung des SPD-Antrages A/17/0907-01 (Bezug zu B/17/0702-01)

Betrifft: Entscheidung über die Fördermaßnahme „Europakino“. Rede des Stadtverordneten Noldus in der Ratssitzung vom 28. 6. 2021.

Hinweis: Da der Dezernent Herr Güldenzopf im unmittelbar vorhergegangenen Redebeitrag auf die im SPD-Antrag genannten Hinweise eingehend eingegangen war, wurde die Rede tatsächlich mit einem einleitend etwas anderen Wortlaut gehalten. Da hier der Zusammenhang nicht mehr gegeben ist, lassen wir den Wortlaut des Manuskriptes folgen.

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

Die AfD-Fraktion lehnt den SPD-Antrag zum Europakino ab – und zwar aus mehreren Gründen.

Der Antrag fordert Verhandlungen über eine Verlängerung des Förderzeitraumes und begründet das ganz allgemein mit Hinweisen aus dem zuständigen Bundesministerium.

Herr Flore hat in der letzten Sitzung des Kulturausschusses [8. Juni] dargelegt, die Politik sei bis vor einem halben Jahr von der Durchführbarkeit des Projektes ausgegangen. Die SPD hat also dieses halbe Jahr seitdem nicht genutzt, um die juristischen Aspekte der Fördermittelvergabe gründlich zu prüfen. Daher spricht der Antrag nur ganz allgemein von „Hinweisen“.

Der Dezernent Herr Güldenzopf hat in der gleichen Sitzung dargelegt, die Verwaltung habe weitere Fördermöglichkeiten geprüft – leider ohne Erfolg. Die auch von den LINKEN vorgebrachte Idee, die Stadt möge die Immobilie erwerben, ist ebenfalls in einem frühen Projektstadium geprüft und verworfen worden.

Zusammenfassend kann man sagen, die Verwaltung hat wesentliche Teile der Antragsbegründung als nicht stichhaltig zurückgewiesen.

Abschließend möchte ich die Gründe für unsere Ablehnung kurz zusammenfassen:

- Die Beantragung von Fördermitteln erfolgte zu früh; dadurch kam man in Zeitdruck [Ende des Förderzeitraumes].
- Die Verzögerung durch die juristisch notwendige europaweite Ausschreibung.
- Die Kostensteigerung von anfänglich 2,7 Mio. € (Ende 2016) auf nun 4,7 Mio. € (April 2021).
- Die „Entdeckung“, daß das Europahaus in der oberen Etage bewohnt war. Weshalb strengere Brandschutzmaßnahmen neu eingeplant werden mußten.
- Die völlige Unterschätzung der Schadstoffbelastung in der Bausubstanz mit entsprechend höherem Sanierungsaufwand.

Alle diese Punkte hätten gezeigt, daß die mit der Planung befaßten Stellen von der Größe des Projektes leider völlig überfordert waren.

Die AfD lehnt den Antrag ab und empfiehlt die von der Verwaltung als Variante A bezeichnete Einstellung des Projektes. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Anlage 2: Ablehnung des SPD-Antrages A/17/0680-01

Betrifft: Erarbeitung eines Plans für Outdoor-Fitness-Plätze. Rede des Stadtverordneten Lange in der Ratssitzung vom 28. 6. 2021.

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

Öffentliche Outdoor-Fitnessplätze sind keine neue Erfindung. Sehr viele Fitnessstudios räumen im Sommer einige Sportgeräte nach draußen, wo sie vom Personal jederzeit auf Funktion und Sicherheit überprüft werden und auch notfalls ad hoc bei Gefahr gesperrt werden können.

Natürlich gibt es auch einige tolle Beispiele wo Outdoor-Fitnessplätze funktionieren. Der Muscle Beach im Kalifornischen Los Angeles oder auf der sonnigen Strandpromenade von Lanzarote sind solche Beispiele. Leider gibt es auch Negativ Beispiele und diese möchte ich gerne mal hinterfragen.

Wer kennt sie nicht, diese damals modernen Trimm-dich-Pfade ? Heute stehen noch einige von ihnen verwittert und mit Moos überzogen, von Vandalismus geprägt, in der Natur herum und finden kaum noch Beachtung. Wie möchte man dies in Zukunft verhindern? Wie verhindert man das die Sportgeräte für die Benutzer zu einer Gefahr werden?

Sollte man wirklich den Fitnessstudios, die durch die schwierigen Corona-Maßnahmen gebeutelt wurden, jetzt auch noch die Kunden streitig machen? Möchte man dem Steuerzahler und Arbeitgeber Fitnessstudio diese Bürde wirklich auferlegen?

Die Teilnahme in Fitnessstudios sind mit einer geringen Gebühr verbunden, im Gegenzug bekommen sie Anleitungen für die Übungen und im Notfall ist medizinisch eingearbeitete Personal vorhanden. Diese Sicherheit werden öffentliche Fitnessplätze nicht garantieren können.

Hinzukommt das bei Vernachlässigung der Geräte die Haftungsfrage geklärt werden sollte. Diese Verkehrssicherungspflicht, die im Bundesgesetzbuch unter dem Paragraphen 823 nachzulesen ist, muß hier zwingend eingehalten werden, so daß die Geräte vor unbefugter Benutzung gesichert werden müssen.

Gesetzlich wird hier der Eigentümer zur Verantwortung gezogen, in unserem Fall also die Kommune. Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen sind hier unerlässlich und die Volljuristen der Stadt müßten präventiv die rechtlichen Probleme abklären.

Dazu kommen noch die Unterhaltungskosten, die wie die Anschaffungskosten bisher ungeklärt sind.

Daher lehnt die AfD Fraktion diesen Antrag der SPD ab.“

Anlage 3: Begründung des AfD-Antrages A/17/0748-01

Betrifft: Errichtung eines Denkmals der deutschen Wiedervereinigung im Grillopark. Begründung durch den Stadtverordneten Noldus in der Ratssitzung vom 28. 6. 2021.

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

Die AfD hat den Antrag gestellt zur Errichtung eines Denkmals der deutschen Einheit.

Die Verkündung der Reisefreiheit für DDR-Bürger erfolgte beiläufig am Abend des 9. November 1989 im Rahmen einer Pressekonferenz. Eine ganz banale Szene! Ausgerechnet am 9. November, dem ereignisreichsten Tag in der jüngeren deutschen Geschichte:

- 1918 Matrosenaufstand in Kiel,
- 1923 Hitler-Putsch in München,
- 1938 die sogenannte Reichskristallnacht,
- 1989 die Verkündung der Reisefreiheit.

Seit jenem Tage war für alle klar, daß die Wiedervereinigung nur noch eine Frage der Zeit war.

Wir Deutsche wissen, daß wir den friedlichen Charakter dieser Revolution, dieser Umwälzung, nur einem Manne zu verdanken haben – Michail Gorbatschow.

Wir Deutsche tun uns schwer mit nationalen Symbolen; deshalb sollte das Einheitsdenkmal auch etwas bescheiden ausfallen.

Es sollte aber mithelfen, sich des 9. Novembers und damit unserer wechselvollen Geschichte zu erinnern.

Erinnern ohne Pathos und mit Nüchternheit – ebenso nüchtern wie der Staat, in dem wir leben.

Jeder von uns hat, abhängig von Herkunft und Lebensalter, einen anderen Blick auf jenen schicksalhaften 9. November 1989.

Aber allen gemeinsam sollte die Freude sein, daß mit jenem Tage eine leidvolle Trennung unseres Landes und auch Europas zu Ende ging!

Ja, eine Trennung auch Europas!

Ein Einheitsdenkmal weist also nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch in die Zukunft eines geeinten Europas, dessen Ausgestaltung jede Generation vor eine neue Herausforderung stellt.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag. Ich danke ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“